



Stadt
Rosenfeld

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zum Bebauungsplan „Max-Traber-Straße“
in Rosenfeld-Leidringen

20. Oktober 2022

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Stadt Rosenfeld
Ort/Gemarkung:	Leidringen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Max-Traber-Straße“
Vorhaben:	Privates Bauvorhaben, Errichtung eines Wohngebäudes
Flächengröße:	ca. 1.204 m ²
Flurstücke:	Nr. 34 und Nr. 5388
Blattschnitt TK25-Quadrant	7718NW
UTM-EEA 10 km	10kmE422N279
Naturraum	Westliches Albvorland
Großlandschaft	Schwäbisches Keuper-Lias-Landes
Datum der Übersichtsbegehung:	15.10.2021
Bearbeiter:	Hans-Martin Weisschap



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: rote Linie = Vorhabensbereich, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 6, weißes Punktsymbol = Obstbaum mit Höhlungen, grünes Punktsymbol = Nistkasten, gelber Kreis = Einzelbäume mit Kürzel für die Baumart innerhalb der Eingriffsfläche und im Kontaktlebensraum (A = Apfel, B = Birne, H = Hasel), mit „X“ markiert = Bäume sind nicht vorhanden

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der groben Strukturen („Biototypen“) und der zu untersuchenden Artengruppen (*allgemeinverständlich*).

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
1	Völlig versiegelter Weg/Straße, 60.21	Vorbeiführende, asphaltierte Straße (Heerweg)	1
2	Einzelbaum 45.30	Birnbaum (B1, d = 80) mit Totholzstrukturen und mehreren kleineren Faulhöhlen	2
3	Hofbereich, Lagerflächen 60.24	Lagerflächen auf unbefestigtem (ruderalisierte Wiese) Grund, größere Holzstapel, Ablagerungen von Ziegel, ...	3, 4, 5, 6
4	Gehege	Mit Zaun abgegrenzter Hofbereich zur Hühnerhaltung mit zwei großen Haselsträuchern	7
5	Ruderalisierte Mähwiese	<p>Die kleine Mähwiese auf Flurstück Nr. 5288 nebenan – durch Zaun vom Hofbereich getrennt – wird zur Futtergewinnung für Hasen sukzessive gemäht. Bei der Übersichtsbegehung am 15.10. konnte die Wiesen-Vegetation nicht vollständig erfasst werden.</p> <p>Festgestellt wurden bisher:</p> <p><i>Galium album</i> - Weißes Wiesenlabkraut, <i>Plantago lanceolata</i> - Spitz-Wegerich, <i>Taraxacum sectio Ruderalia</i> – Wiesenlöwenzahn, <i>Trifolium pratense</i> – Rotklee, , <i>Vicia cracca</i> - Wiesen-Wicke, <i>Geranium pratense</i> - Wiesen-Storchschnabel, <i>Poa pratensis</i> - Wiesen-Rispengras, <i>Dauca carota</i> – Wilde Möhre, <i>Urtica dioica</i> – Große Brennnessel, <i>Cirsium arvense</i> - Acker-Kratzdistel, <i>Galeopsis spec.</i> - Hohlzahn</p> <p>Zwei kleinere Bäume, die auf Luftbild noch zu erkennen sind, sind im Winter 20/21 abgebrochen und wurden entfernt.</p> <p>Weiterhin befinden sich eine Birnbaum (B2, d = 35) und ein Apfelbaum mit Baumhöhle (A1, d = 25) auf dem Flurstück</p>	8
6	Streuobstwiese 45.40	<p>6a) Im östlichen Bereich stehen ca. 15 kleinere Zwetschgenbäume zusammen mit zwei Apfelbäumen mit Baumhöhlen, eine davon (Spechthöhle) wurde noch nicht fertiggestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - A1 (d = 25, Spechthöhle) - A2 (d = 35, Baumhöhle) 	9, 10



Foto 1: asphaltierter Wirtschaftsweg im westlichen Geltungsbereich

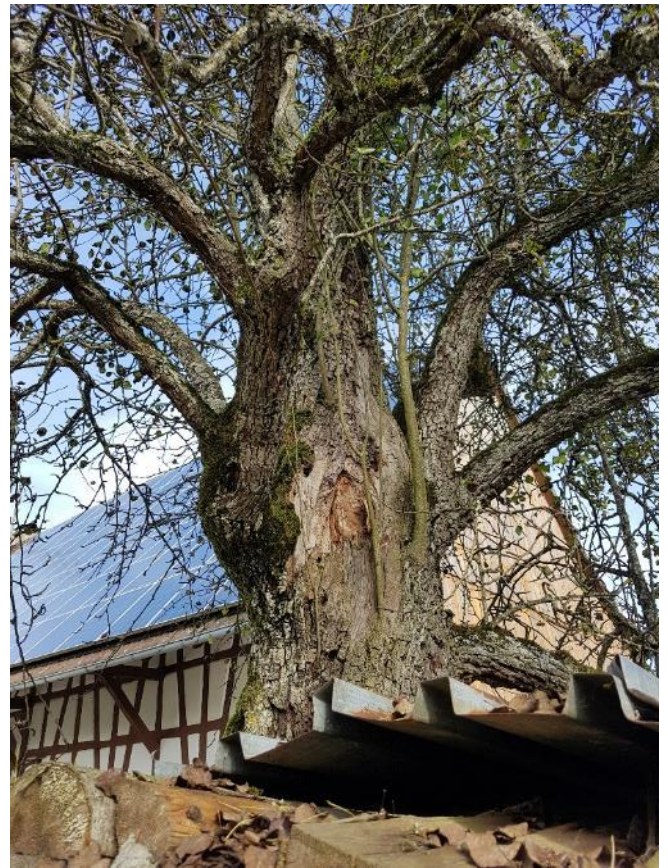


Foto 2: Alter, hoher Birnbaum in der Hofeinfahrt (mit Baumhöhlen)



Foto 3: Holzstapel (potenziell als Winterquartier für best. Fledermausarten geeignet)



Foto 4: Lagerflächen im Hofbereich



Foto 5, 6: Lagerflächen im Hofbereich



Foto 7: Hühnerhaltung (eingezäunt)



Foto 8: Ruderalisierte Mähwiese (Flurstück Nr. 5288)



Foto 9: kleiner Streuobstbestand, vorwiegend aus kleinen Zwetschgenbäumen



Foto 10: Grünspechthöhle in einem Apfelbaum im kleinen Streuobstbestand

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	<p>Die kleine ruderalisierte Mähwiese nimmt das gesamte Flurstück Nr. 5288 ein. Bei der Übersichtsbegehung im Oktober konnte das Pflanzeninventar zwar nur rudimentär erfasst werden, allerdings weisen die erfassten Pflanzenarten und ihr hoher Deckungsgrad darauf hin, dass der Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) des Anhang IV der FFH-Richtlinie eher ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus sind im weiten Umkreis keine FFH-Mähwiesen ausgewiesen, sodass dadurch der FFH-Lebensraumtyp ziemlich unwahrscheinlich erscheint und ausgeschlossen werden kann.</p>	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung vor der ersten Mahd, möglichst Mitte Mai
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos	<p>Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Bebauungsplangebiets nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden. Weitere geschützte Pflanzenarten sind ebenfalls nicht zu erwarten.</p>	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<input type="checkbox"/> sonstige, besonders geschützte Pflanzen			
Vögel			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten <input type="checkbox"/> Gebäudebrüter <input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter <input type="checkbox"/> Höhlenbrüter <input type="checkbox"/> Wiesenbrüter <input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten	<p>Das Bebauungsplangebiet wird zum überwiegend Teil von den Gebäuden der Hofstelle inklusive Zufahrten und Lagerfläche eingenommen, die ein Vorkommen von Gebäude- und Höhlenbrütern wie Sperlingsarten, Meisen und Stare in den vorhandenen Nistkästen und den Baumhöhlen im Birnbaum und den zwei Höhlenbäumen des Flurstücks Nr. 5388 wahrscheinlich erscheinen lässt. In den Gehölzen im Geltungsbereich sowie in der näheren Umgebung sind auch Zweigbrüter zu erwarten.</p> <p>Die unmittelbare Nähe zu menschlichen Aktivitäten lassen nur wenige allgemein verbreitete Vogelarten erwarten, wenngleich auch eine Anbindung an die Streuobstbestände in der Umgebung besteht. Wiesenbrüter – insbesondere die Feldlerche – sind in der weiter südlich angrenzenden Feldflur wahrscheinlich, im Geltungsbereich des Bebauungsplan aber sicher auszuschließen.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen die Funktion eines Nahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens auf den Flurstücke Nr. 32 und Nr. 5388 sind mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen für die Brutvögel der Umgebung zu rechnen. Auf eine Erfassung der Avifauna kann verzichtet werden.</p> <p>Um eine Schädigung von Vogelindividuen und bebrüteten Eiern zu vermeiden, muss die Fällung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit der Vögel von Oktober bis Ende Februar erfolgen.</p> <p>Um den Verlust an traditionellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Fällung der zwei Bäume (B1, A1) mit Baumhöhlen auszugleichen, müssen bis zu 4 Vogelnistkästen (Verhältnis 1:2 je gefällttem Höhlenbaum) in der näheren Umgebung installiert werden.</p>	<input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel <input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen) <input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel <input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)	<input type="checkbox"/> 5 x tagsüber von März bis Mai <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
	Höhlenbaum A2 steht auf der Grenze zum Nachbarflurstück und wird im Rahmen der Baumaßnahme nicht entfernt.		
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p>Die vorhandenen Gebäude der Hofstelle weisen ein höheres Quartierpotenzial auf. An den Fassaden sind Fensterläden, Spalten und Holzverschalungen vorhanden, die als Quartiere genutzt werden könnten. Typische Arten hierfür wären Zwerg- und Bartfledermäuse sowie Breitflügel- und Mopsfledermäuse. Im Dachstuhl der Gebäude wären – bei entsprechender Versteckstruktur und klimatische Eignung – Große Mausohren und Langohrfledermäuse vorstellbar.</p> <p>Die festgestellten Baumhöhlen sind als Wochenstubenquartiere für Fledermäuse nicht geeignet.</p> <p>Die Holzstapel stellen ein potenzielles Überwinterungsquartier für manche Arten (bspw. Rauhaut- und Langohrfledermäuse) dar. Eine Entfernung des Stapels und Umlagerung muss in der warmen Jahreszeit erfolgen, um evtl. darin überwinternde Tiere nicht zu schädigen.</p> <p>Die geringe Flächengröße der entfallenden Wiese und der wenigen Gehölze spielt als Nahrungsraum für die im Umfeld vorkommenden Fledermäuse keine Rolle.</p> <p>Auf eine Untersuchung der Fledermäuse kann verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Quartiernutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p> <p><input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 x stationäre Erfassung, ggf. 2 weitere Erfassungen Mitte Juni und Ende Juli</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Transektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Begutachtung von außen (Fassadenkontrolle)</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop)</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Sonstige Säugetiere			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Haselmaus</p> <p><input type="checkbox"/> Biber</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige</p>	<p>Ein Vorkommen von Haselmäusen und Biber kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: -</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Erfassung Biber:</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren</p> <p><input type="checkbox"/> Biberburg</p> <p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p>	<p><input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November</p>
Reptilien			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Zauneidechse</p> <p><input type="checkbox"/> Schlingnatter</p> <p><input type="checkbox"/> Mauereidechse</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Das geplante Baufenster innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich im Bereich der Lagerflächen des Hofes und der ruderalisierten Wiese auf dem Flurstück Nr. 5288.</p> <p>Die Lagerflächen im Hofbereich und entlang des Zaunes bieten rudimentäre Lebensraumelemente (Verstecke, Sonnplätze, Nahrungsraum) der von Reptilien genutzt werden könnte. Eine Anbindung an weitere mögliche Lebensräume ist über die Streuobstwiesen gegeben.</p> <p>Allerdings spricht die Kleinräumigkeit, die Aktivitäten auf dem Hof, die Hühnerhaltung und das Vorhandensein einiger Katzen gegen ein Reptilenvorkommen.</p> <p>Auf eine Erhebung der Reptilien kann daher verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen</p> <p><input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:</p>	<p><input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni und zusätzlich mehrmalige Kontrolle der Künstlichen Verstecke im Rahmen der Erhebungen zu den anderen Artengruppen.</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Amphibien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Kammolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch	Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum	<input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun
Schmetterlinge			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) <input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Ein geringes Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben. Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern <input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen <input type="checkbox"/> Eiersuche	Begehungen <input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) <input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Käfer			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Eremit</p> <p><input type="checkbox"/> Alpenbock</p> <p>Sonstige</p> <p><input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer</p> <p><input type="checkbox"/> Laufkäfer</p>	<p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung</p> <p><input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>
Heuschrecken			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Keine FFH-Arten</p> <p><input type="checkbox"/> Wantschrecke</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Der Untersuchungsbereich (7718NW) befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wantschrecke, aber die Kleinräumigkeit der ruderalisierten Wiese und die Bewirtschaftung der Mähwiesen im direkten Kontaktbereich lassen ein Vorkommen der Wantschrecke nicht erwarten.</p> <p>Auf eine Untersuchung der Wantschrecke kann verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören</p> <p><input type="checkbox"/> Lautaufnahmen</p>	<p>Einmalige Begehung Mitte Juni</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Libellen			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Große Moosjungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten</p>	<p>Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p>	<p>Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art</p>
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
<p>Erhebung</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke</p> <p><input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel</p> <p><input type="checkbox"/> Groppe</p> <p><input type="checkbox"/> Steinkrebs</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehung</p> <p><input type="checkbox"/> Probennahme</p>	<p>Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten</p>

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	- Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes und im nahen Umfeld
Natura 2000-Gebiete	- Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes und im nahen Umfeld - FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341), ca. 750 m in südlicher bis südwestlicher Richtung
Naturschutzgebiete	- Keine Ausweisungen in Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturparke	- Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes und im nahen Umfeld
Landschaftsschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet. - Das LSG „Schlichemtal“ (Schutzgebiets-Nr. 3.25.029) liegt ca. 800 m entfernt in südwestlicher Richtung
Waldschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Überschwemmungsgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Wasserschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
FFH-Mähwiesen	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Biotopverbundplanung	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet - Kernflächen des Biotopverbunds mittlerer Standorte (FFH-Mähwiesen und Streuobstbestände) befinden sich mindestens 250 m in westlicher Richtung.
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturdenkmale	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung

Erläuterung: naher Umgebung = bezieht sich auf eine Entfernung bis 300 m

Das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341) befindet sich in ca. 750 m Entfernung in südlicher Richtung.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet "Schlichemtal" (Schutzgebiets-Nr. 7717401) befindet sich ebenfalls in ca. 5 km Entfernung in südwestlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

- Ja**
 Nein

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.



Legende: rote Fläche = Vorhabensgebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatSchG), blau schraffierte Fläche = FFH-Gebiet, gelbe Fläche = FFH-Mähwiese, grüne Flächen = Biotopverbund mittlerer Standorte

Abbildung 3: Lage der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen

Fazit

Die Stadt Rosenfeld möchte den Bebauungsplan „Max-Traber-Straße“ am südlichen Ortsrand von Leidringen aufstellen. Dabei sollen Teilflächen der Flurstücke Nr. 32 und Nr. 5388 mit einem Zweifamilienhaus überbaut werden und in eine Wohnbaufläche überführt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 1.204 m².

Für die Realisierung des Vorhabens wird neben Ablagerungsflächen im Hofbereich eine eher artenarme, ruderalisierte Mähwiese beansprucht. Der Standort des alten Birnbaumes an der Hofeinfahrt wird überplant. Andere Bäume sind laut derzeitigen Planunterlagen nicht betroffen.

Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppe die Vögel und die Fledermäuse zu nennen, nachfolgende Vermeidungsmaßnahmen sind einzuhalten.

Um eine Schädigung von Vogelindividuen und bebrüteten Eiern zu vermeiden, muss die Fällung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit der Vögel von Oktober bis Ende Februar erfolgen (V-1).

Für den Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Baumhöhlen) müssen Ausgleichsmaßnahmen in Form von Vogelnistkästen im Verhältnis 1:2 je entfallender

Baumhöhle durchgeführt werden. Bei Verlust der beiden Höhlenbäume (B1, A1) müssen daher mindestens 4 Vogelnistkästen im nahen Umfeld aufgehängt werden (V-2).

Um eine Schädigung potenziell überwinternder Fledermäuse zu vermeiden, muss die Entfernung des Holzstapels oder eine Umlagerung in der warmen Jahreszeit erfolgen (V-3).

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Balingen, den 20. Oktober 2022

i.V. Tristan Laubenstein

Projektleitung